

**Veranstalter: Hof Grüneberg GbR**

Dorfanger 23  
16775 Löwenberger Land  
OT Grüneberg



Tel 033094 / 71 74 94  
Fax 033094 / 71 74 95  
Mobil 0172 / 799 766 1  
Email [info@hof-grueneberg.de](mailto:info@hof-grueneberg.de)  
Web [www.hof-grueneberg.de](http://www.hof-grueneberg.de)

Bankverbindung  
Kto: 73 98 17 20 05  
Berliner Volksbank BLZ 100 900 00  
IBAN: DE91 1009 0000 7398 1720 05  
BIC: BEVODEBB

**Reiseanmeldung – Bitte die gelb markierten Felder ausfüllen, und als Scan oder Foto an [info@hof-grueneberg.de](mailto:info@hof-grueneberg.de) zurückschicken, danke!**

Hiermit buche ich,

[Redacted]  
Vor- und Nachname und vollständige Anschrift des Erziehungsberechtigten

verbindlich für mich oder als deren Vertreter, für den nachstehend genannten Reisetilnehmer die ebenfalls nachfolgend bezeichnete Reiseleistung beim Veranstalter Hof Grüneberg GbR. Ich erkläre mich mit der Gültigkeit der nachfolgenden Reisebedingungen einverstanden.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter sind während der Reise unter folgender Telefonnummer und email-Adresse für den Veranstalter erreichbar:

Tel/ Handy: [Redacted] email: [Redacted]

Name des Reisenden:

[Redacted] [Redacted] [Redacted] [Redacted]  
Name Vorname Geburtsdatum Nationalität  
[Redacted] [Redacted] [Redacted]  
Straße, Hausnr. PLZ Ort

**1. Reiseleistung und Termin der Reise: Reitferien auf Hof Grüneberg**

- Unterbringung in einer Ferienwohnung auf dem Hof Grüneberg wie im Angebot/ in der Buchungsbestätigung angegeben.
- Die Buchung umfasst ein Reitprogramm, wie im Angebot/ in der Buchungsbestätigung beschrieben. Eine Reiteinheit dauert ca. eine Stunde und beinhaltet das Putzen, Satteln und Trensen des Pferdes. Reiteinheiten können insbesondere für Ausritte kombiniert werden. Der Reitunterricht findet in der Regel in Gruppen mit maximal zwei Reitern statt.
- Fahrräder mit Gangschaltung können von den Gästen kostenlos ausgeliehen werden.
- Die Reiseleistung beinhaltet keine Verpflegung, d.h. die Teilnehmer verpflegen sich selbst. Vor Ort sind Einkaufs- und Einkehrmöglichkeiten vorhanden.

**Reisetermin: Anreise am [Redacted] ab 17 Uhr**  
**Abreise am [Redacted], bis 10:00 Uhr**

**2. Preis und Zustandekommen des Vertrages**

Der Reisepreis ist in der Buchungsbestätigung angegeben.  
Der Reisevertrag kommt zustande durch Übersendung einer Bestätigung und Zahlungsaufforderung durch den Veranstalter.  
Eine Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe 30 % des Gesamtbetrages ist unmittelbar nach Zugang der Bestätigung fällig. Der restliche Reisepreis ist bei Zahlung per Überweisung 7 Tage vor Reisebeginn fällig. Alternativ kann der restliche Reisepreis bei Anreise vor Ort in bar bezahlt werden. Gemeinsam mit der Reisebestätigung wird dem Kunden ein Sicherungsschein übersandt.

**3. Aufsicht, Regeln und Haftung**

Es handelt sich bei dieser Reise um eine unbetreute Jugendreise. Aufsichtspflicht wird nicht übernommen. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.  
**Als Service des Veranstalters steht während des Aufenthalts ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung, der ggf. auch telefonisch kontaktiert werden kann.**

Während des Reitunterrichts werden die Teilnehmer beaufsichtigt und das Einhalten der Sicherheitsstandards wird während des Reitunterrichts überwacht.

Während der gesamten Reise gilt für alle minderjährigen Teilnehmer ein striktes Alkoholverbot und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch ein generelles Rauchverbot.

Verstöße dagegen können entsprechend Nr. 5 dieses Formulars zu einer Kündigung des Vertrages führen.

Die Ferienwohnung einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihr befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Dies gilt auch für die alle sonstigen Einrichtungen des Hofes Grüneberg und der zum Reiten überlassenen Pferde und Reitausrüstung. Der/die gesetzliche(n) Vertreter haftet/ haften für schuldhafte Schäden durch den Reisenden.

#### **4. Rücktritt**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.**

Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, in eine prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Im Falle des Rücktritts durch den Gast stellen wir pro gebuchter Wohnung folgende Entschädigung in Rechnung:

Ab Buchung bis 61. Tag vor geplantem Reisebeginn 15% des Reisepreises, mindestens 80 Euro

vom 60. bis 31. Tag vor geplantem Reisebeginn 30% des Reisepreises

vom 30. bis 21. Tag vor geplantem Reisebeginn 45% des Reisepreises

vom 20. bis 11. Tag vor geplantem Reisebeginn 85% des Reisepreises

vom 10. Tag vor geplantem Reisebeginn bis zum Tag vor dem geplanten Reisebeginn 95% des Reisepreises

ab dem Tag des geplanten Reisebeginns gilt der volle Reisepreis

#### **5. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung die Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist/sind der/die gesetzliche(n) Vertreter verpflichtet, die Heimreise auf eigene Kosten zu organisieren und insbesondere eine erforderliche Begleitung des Minderjährigen sicherzustellen. Geschieht dies nicht oder ist es den gesetzlichen Vertretern nicht möglich, ist der Veranstalter berechtigt, den Heimtransport selbst zu organisieren und hierfür Aufwendungsersatz vom Teilnehmer, bzw. den gesetzlichen Vertretern zu beanspruchen.

#### **6. Beschränkung der Haftung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter